

Häufig gestellte Fragen (FAQ) 'Anstellung ausländisches Personal'

Was bedeutet 'ein Beruf ist reglementiert oder nicht reglementiert'?

- Als reglementiert gelten Berufe, deren Ausübung gesetzlich geregelt und an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen (Diplome, Zeugnis, Ausweis usw.) geknüpft ist. Eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses durch die zuständige Behörde ist zwingend erforderlich.
- Eine Liste aller reglementierten Berufen in den Institutionen finden Sie unter folgendem Link: [Eidgenössisch reglementierte Berufe in den Institutionen](#)
- Zu den reglementierten Berufen in den Institutionen finden Sie hier einige ausgewählte Berufsbilder: [Ausgewählte Berufsbilder](#)

Gibt es schriftliche Unterlagen um ein Anerkennungsverfahren ausländischer Diplome der Pflege einzuleiten?

- Einen Leitfaden 'Anerkennung ausländischer Diplome in Pflege auf Niveau Höhere Fachschule und Fachhochschule' finden Sie unter folgendem Link: [Leitfaden Anerkennung](#)
- Kontaktadresse zum Anerkennungsverfahren: [Website Schweizerisches Rotes Kreuz \(SRK\)](#)

Ist eine zusätzliche Aus- oder Weiterbildung für Pflegefachpersonen mit ausländischem Diplom sinnvoll?

- Ziel einer weiterführender Aus- oder Weiterbildung ist es, Pflegefachpersonen mit ausländischem Diplom für das schweizerische Arbeitsfeld in den Institutionen zu qualifizieren und ihre beruflichen Handlungskompetenzen zu erweitern. Dabei werden vertiefte Grundlagen, aktuelle Konzepte, Erkenntnisse und berufliche Rahmenbedingungen in der Schweiz vermittelt, was zu einer besseren Zusammenarbeit und zu einer Steigerung der Pflegequalität beiträgt. [Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote für Aus- und Weiterbildungen](#)

Wo können ausländische Pflegefachpersonen eine zusätzliche Aus- oder Weiterbildung zur Anerkennung absolvieren?

- Zusatzausbildung in der Deutschschweiz: [Angebot Berner Bildungszentrum](#)
- Zusatzausbildung in der Romandie: [Angebote von Espace competence](#)
- Fachkurs für Pflegenden mit ausländischem Abschluss: [Angebot SBK Zürich](#)

Gibt es Empfehlungen betreffend Löhne von ausländischem Personal in den Institutionen?

- Grundsätzlich erhalten ausländische Mitarbeitende stufengerecht den gleichen Lohn wie Personal, das in der Schweiz ausgebildet wurde¹. Für eine entsprechende Lohnpolitik sind die betriebsinternen, kantonalen und kommunalen Regelungen massgebend.

Wichtig ist eine korrekte Einstufung ausländischer Diplome der Pflege, wofür CURAVIVA Schweiz Ihnen das Anerkennungsverfahren und wenn nötig eine Zusatzausbildung für Pflegefachpersonen mit ausländischem Diplom empfiehlt.

¹ Bundesamt für Gesundheit (BAG): Migration von Gesundheitspersonal, Globaler Verhaltenskodex der WHO, wichtigste Empfehlungen: „Die Arbeitgeber sollen den zugewanderten Arbeitskräften die gleichen Arbeitsbedingungen gewähren wie den Angestellten aus dem eigenen Land“.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:

- Frau Claudia Kubli, **Ressortleiterin HR Pflege und Betreuung Alter**, Telefon 041 419 72 59, c.kubli@curaviva.ch
- Frau Fabienne Pauchard, **Ressortleiterin Berufsbildung & Entwicklung Westschweiz**, Schwerpunkt Menschen im Alter, Telefon 031 385 33 46, f.pauchard@curaviva.ch
- Frau Irène Mahnig, **Bildungsbeauftragte** und stellvertretende Leiterin CURAVIVA Weiterbildung, Laufbahnberatung für Mitarbeitende in Altersinstitutionen, Telefon 041 419 72 61 i.mahnig@curaviva.ch
- Herr Daniel-Georg Domeisen, **Leiter Gesundheitsökonomie / Recht**, Telefon 031 385 33 44, d.domeisen@curaviva.ch

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des [Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation \(SBFI\)](#):